



Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2015

Durchführung des Numerus Clausus an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel für das Studium der Human- und der Zahnmedizin sowie für das Bachelorstudium Sportwissenschaften (Studienjahr 2015/2016) / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P150552

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der SHK vom 19. Februar 2015 wird für das Studienjahr 2015/2016 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der SHK ein Eignungstest durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sportwissenschaften an der Universität Basel für das Studienjahr 2015/2016 genehmigt.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Seit Jahren übertreffen die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt die Überschreitung für das Studienjahr 2015/2016 trotz Ausbau der Studienkapazität um 40 Plätze 391 % bei der Humanmedizin, 91 % bei der Zahnmedizin und 239 % bei den Sportwissenschaften. Um die Qualität des Studiums aufrechtzuerhalten, ist deshalb die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich.

